

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 10

Donnerstag, 16. März 2023

Seite: 82

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Sitzung des Umweltausschusses am 20.03.2023 83
Verbandsversammlung des ZRF am 20.03.2023 83
Sitzung des Bauausschusses am 22.03.2023 84
Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung
zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel vom 14.02.2023 85

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

EINLADUNG

zu der am
Montag, 20. März 2023 um 09:30 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Landshut,
Veldener Str. 15, 84036 Landshut,
stattfindenden öffentlichen
Sitzung der Verbandsversammlung

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 des ZRF
3. Vorstellung und Beschlussfassung: Detailanalyse zur rettungsdienstlichen Versorgungssituation im Versorgungsbereich der Rettungswachen Landshut
4. Änderungen in der personellen Zusammensetzung des Verbandsbeirats
5. Sonstiges

(Nr. ZRF vom 13.03.2023)

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 20.03.2023**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal, eine
Sitzung des Umweltausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Abfallwirtschaft;
Filmvorführung und Vortrag "Plastikrecycling Kurdistan" von ShredUp,
Herr Metzger
2. Abfallwirtschaft;
Jahresrechnung 2022
3. Reststoffdeponie Spitzlberg;
Betriebskostenabrechnung 2022
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

(Nr. 25 vom 10.03.2023)

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 22.03.2023**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal eine
Sitzung des Bauausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Hochbau
Grünes Zentrum
Neubau einer Hauswirtschaftsschule
Information Projektstand
2. Hochbau
Ämtergebäude Achdorf
Folgenutzung
Vorstellung erstes Konzept
3. Tiefbau
Kreisstraße LA 1, Eberspoint - Bodenkirchen
Vergabe Bau eines Geh- und Radweges
4. Tiefbau
Kreisstraße LA 27, B 15 - Zweikirchen-Ast
Vergabe Deckenbauarbeiten
5. Tiefbau
Kreisstraße LA 31, Adlkofen Wolfsbach
Vergabe Deckenbauarbeiten
6. Tiefbau
Kreisstraße LA1, Eberspoint - LA 50
Vergabe Deckenbauarbeiten
7. Tiefbau
Kreisstraße LA 47, LA 49 - Lkr.-Grenze MÜ
Vergabe Deckenbauarbeiten
8. Tiefbau
LA 1, Binabiburg LA 51 - B 388
Vergabe Deckenbauarbeiten
9. Tiefbau
Kreisstraße LA 21, Obergangkofen - Siegerstetten
Vergabe Deckenbauarbeiten
10. Tiefbau
Kreisstraße LA 58, OD Velden
Vergabe Deckenbauarbeiten
11. Hochbau
Realschule Vilsbiburg
Ersatzneubau
BEG- Förderung

(Nr. 6 vom 09.03.2023)

Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Landratsamtes Landshut zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel vom 14.02.2023

Aufgrund des Art. 71 Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO (EU) 2018/1629 vom 25.7.2018 (ABl. L 272 S. 11) i.V.m. § 14a der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), sowie Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch Art. 32a Abs. 1 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Landshut folgende:

Allgemeinverfügung:

1. Die vom Landratsamt Landshut erlassene Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel vom 14.02.2023 wird mit Wirkung zum 17.03.2023 aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

I.

Seit dem amtlich festgestellten Ausbruch der Geflügelpest am 14.02.2023 ist im Rahmen der Überprüfung der Betriebe in der Schutz- und Überwachungszone kein weiterer Krankheitsfall in einem Hausgeflügelbestand festgestellt worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass keine weitere Verbreitung der Tierseuche durch den Ausbruch im betroffenen Betrieb stattgefunden hat. Damit kann der Ausbruch der Geflügelpest in diesem Bestand als getilgt betrachtet werden.

II.

Das Landratsamt Landshut ist gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 2 GVVG sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung Nr. 3

Die Kostenentscheidung in Nr. 3 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Begründung Nr. 4

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Landshut als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landshut, 16.03.2023
Landratsamt Landshut

gez.
Dreier
Landrat

(Nr. 84 vom 15.03.2023)

Landshut, den 16.03.2023
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat